

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postbefreiungsbüch. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Leipzig, den 9. November 1922

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Lohnanzeigen 7,50 M., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 130

Bekanntmachung

Der Tarifausschuss hat in seiner Beratung vom 3. November ergebnislos verhandelt. Die Folge davon war die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums und die Einsetzung eines Schiedsgerichts durch dasselbe, das am 4. November einen einstimmigen Schiedsspruch fällt. Dieser Schiedsspruch ist vom Reichsarbeitsministerium verbindlich erklärt worden. Demgemäß erhöhen sich die Steuerzuschläge und der Gesamtwochenlohn für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen wie folgt:

1. Für Gehilfen

a) der Lohnklasse C (Gehilfen im Alter von mehr als 24 Jahren)

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 5. bis 18. November				mit Wirkung ab 19. November			
	Verheiratete		Ledige		Verheiratete		Ledige	
	Neue Steuerzuschläge	Gesamtwochenlohn	Neue Steuerzuschläge	Gesamtwochenlohn	Neue Steuerzuschläge	Gesamtwochenlohn	Neue Steuerzuschläge	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne	2148	6053	2047	5768	585	6638	558	6328
2 1/2	2196	6189	2095	5904	599	6788	571	6475
5	2247	6333	2146	6048	613	6946	585	6633
7 1/2	2298	6477	2197	6192	627	7104	599	6791
10	2350	6622	2248	6336	640	7262	614	6950
12 1/2	2401	6766	2300	6481	654	7420	627	7108
15	2452	6910	2351	6625	669	7579	641	7266
17 1/2	2503	7054	2402	6769	683	7737	655	7424
20	2554	7198	2453	6913	697	7895	669	7582
25	2648	7463	2547	7178	722	8185	695	7873
Berlin und Hamburg	2648	7501	2547	7216	722	8223	695	7911

b) der Lohnklasse B (Gehilfen im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren)

ohne	2026	5709	1924	5423	552	6261	525	5948
2 1/2	2074	5845	1978	5560	566	6411	538	6098
5	2125	5989	2024	5704	580	6569	552	6256
7 1/2	2176	6133	2075	5848	594	6727	566	6414
10	2227	6277	2126	5992	608	6885	580	6572
12 1/2	2279	6422	2177	6136	621	7043	594	6730
15	2330	6566	2229	6281	635	7201	607	6888
17 1/2	2381	6710	2280	6425	649	7359	621	7046
20	2432	6854	2331	6569	663	7517	636	7205
25	2526	7119	2425	6834	689	7808	661	7495
Berlin und Hamburg	2526	7157	2425	6872	689	7846	661	7533

c) der Lohnklasse A (Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren)

ohne	1829	5154	1728	4869	499	5653	471	5340
2 1/2	1877	5290	1776	5005	512	5802	484	5489
5	1928	5434	1827	5149	524	5960	498	5647
7 1/2	1979	5578	1878	5293	540	6118	512	5805
10	2030	5722	1929	5437	554	6276	527	5964
12 1/2	2082	5867	1981	5582	568	6435	540	6122
15	2133	6011	2032	5726	582	6593	554	6280
17 1/2	2184	6155	2083	5870	596	6751	568	6438
20	2235	6299	2134	6014	610	6909	582	6596
25	2329	6564	2218	6279	635	7199	608	6887
Berlin und Hamburg	2329	6602	2228	6317	635	7237	608	6928

d) Neuausgelernte (Gehilfen im ersten Gehilfenjahre)

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 5. bis 18. November		mit Wirkung ab 19. November	
	Neue Steuerzuschläge	Gesamtwochenlohn	Neue Steuerzuschläge	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.
ohne	1487	4190	405	4595
2 1/2	1535	4326	419	4745
5	1586	4470	433	4903
7 1/2	1637	4614	447	5061
10	1688	4758	461	5219
12 1/2	1740	4903	474	5377
15	1791	5047	488	5535
17 1/2	1842	5191	502	5693
20	1893	5335	516	5851
25	1987	5600	542	6142
Berlin und Hamburg	1987	5633	542	6175

2. Kostgeld der Lehrlinge

(ab 5. November, also unter Einrechnung beider Steuerzuschläge)

Lohnzuschlag	Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr		Viertes Lehrjahr	
	Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne		665	670	675	680			
2 1/2		678	683	688	693			
5		698	703	708	713			
7 1/2		716	720	726	734			
10		732	736	742	750			
12 1/2		746	751	757	764			
15		766	771	777	784			
17 1/2		783	788	794	801			
20		796	801	807	813			
25		829	835	842	852			
Berlin u. Hamb.		845	855	870	880			

3. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

a) Männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 5. bis 18. November		mit Wirkung ab 19. November	
	Verheiratete		Ledige	
	Gesamtwochenlohn	Gesamtwochenlohn	Gesamtwochenlohn	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.
ohne	5145,05	4902,80	5642,30	5377,10
2 1/2	5260,70	5017,45	5769,85	5502,80
5	5383,05	5140,80	5904,10	5638,05
7 1/2	5505,50	5263,25	6038,45	5772,40
10	5628,70	5383,60	6162,70	5905,50
12 1/2	5751,15	5508,90	6307,05	6041,85
15	5873,50	5631,25	6442,15	6178,10
17 1/2	5995,95	5753,70	6576,50	6310,45
20	6118,30	5876,05	6710,75	6444,70
25	6343,55	6101,30	6957,25	6692,05
Berlin	6377,40	6137,35	6991,10	6723,10

b) Männliche Hilfsarbeiter von 21 bis 24 Jahren

ohne	4842,40	4613,40	5310,40	5059,80
2 1/2	4951,20	4728,20	5430,40	5180,--
5	5066,40	4838,40	5556,80	5306,40
7 1/2	5181,60	4953,60	5683,20	5432,80
10	5297,60	5066,80	5809,60	5558,--
12 1/2	5412,80	5184,80	5936,--	5686,40
15	5528,--	5300,--	6063,20	5812,80
17 1/2	5642,20	5420,--	6188,60	5939,20
20	5758,40	5530,40	6316,--	6065,60
25	5970,40	5742,40	6548,--	6298,40
Berlin	6002,40	5774,55	6580,80	6330,55

c) Männliche Hilfsarbeiter von 19 bis 21 Jahren

ohne	4539,75	4323,--	4978,50	4741,50
2 1/2	4641,80	4428,05	5091,05	4859,30
5	4740,75	4536,--	5210,50	4974,75
7 1/2	4857,80	4644,05	5328,05	5095,10
10	4966,50	4752,--	5446,50	5212,50
12 1/2	5074,55	4860,80	5565,05	5331,05
15	5181,50	4968,75	5684,25	5449,50
17 1/2	5290,55	5076,80	5802,80	5568,05
20	5398,50	5184,75	5921,25	5686,50
25	5597,25	5383,50	6138,75	5904,75
Berlin	5629,65	5422,30	6171,15	5943,55

d) Männliche Hilfsarbeiter von 17 bis 19 Jahren

ohne	4237,10	4037,30	4646,60	4427,90
2 1/2	4332,30	4132,80	4751,60	4532,50
5	4433,10	4233,60	4862,20	4643,10
7 1/2	4533,90	4334,40	4972,80	4755,50
10	4635,40	4435,20	5083,40	4865,--
12 1/2	4736,20	4536,70	5194,--	4975,60
15	4837,--	4647,50	5305,30	5086,20
17 1/2	4937,80	4738,30	5415,90	5198,20
20	5038,60	4839,10	5526,50	5307,40
25	5224,10	5024,60	5729,50	5511,10
Berlin	5250,70	5059,95	5756,10	5546,45

e) Anfertigerinnen

f) Hilfsarbeiterinnen

Lohnzuschlag	Mit Wirkung ab 5. bis 18. November		Mit Wirkung ab 19. November	
	Gesamtwochenlohn	Gesamtwochenlohn	Gesamtwochenlohn	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.
ohne	3329,15	3650,90	3026,50	3319,--
2 1/2	3404,--	3733,45	3094,50	3394,--
5	3483,15	3820,30	3166,50	3473,--
7 1/2	3562,40	3907,25	3238,50	3552,--
10	3641,10	3993,10	3311,--	3631,--
12 1/2	3721,35	4081,05	3383,--	3710,--
15	3800,50	4168,45	3455,--	3789,50
17 1/2	3879,75	4255,40	3527,--	3868,50
20	3958,90	4342,25	3599,--	3947,--
25	4104,65	4501,75	3731,50	4092,50
Berlin	4172,10	4569,20	3769,75	4130,75

Die Entschädigung für Montagszettelungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden ab 5. November bis 1. Dezember auf 750 M., für Maschinenfester auf 850 M., für Hilfsarbeiter auf 670 M. erhöht. Alles übrige bleibt unverändert.

Die gegenwärtigen Druckpreise werden um 75 Proz. erhöht.

Sämtliche Beschlüsse behalten Gültigkeit bis zum 1. Dezember d. J.

Der Tarifausschuss trifft am 27. November in Berlin zu neuer Beratung zusammen.

Lohnschemata, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 15 M. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einlegung des Betrags der Einschaltgebühr halber dringend erbeten.

Berlin, 7. November 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler, Präzidentvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Ein rechtsverbindlicher Schiedspruch

Nach mehrstündigen Verhandlungen der Organisationsvertreter der Arbeiterklasse und der Prinzipalvertreter des deutschen Buchdruckgewerbes im Reichsarbeitsministerium wurde in der fünften Nachmittagsstunde des 7. November der schon in voriger Nummer veröffentlichte Schiedspruch für das gesamte Buchdruckgewerbe als rechtsverbindlich erklärt. Es sind danach mit Wirkung ab 5. November die nach dem Schiedspruch durch das Tarifamt in vorstehender Bekanntmachung veröffentlichten weiteren Lohnzulagen auf alle Löhne zu zahlen.

Wäre die Zeit, in der wir leben, nicht so furchtbar ernst, so gäbe der Verlauf der diesmaligen Tarifausschussverhandlungen, die anschließenden Auseinandersetzungen vor dem Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums sowie die der Verbindlichkeitserklärung direkt vorausgehenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium allen Anlaß zu einer bitteren Satire. Doch wir wollen in Anbetracht des Ausgangs der ganzen Sache und im Interesse einer unbedingt nötigen Konzentrierung aller Kräfte auf Arbeiterseite zunächst noch von einer eingehenderen Beleuchtung der verschiedenen Phasen und auf deutsch gesagt auch Eulenspiegelereien auf Prinzipalseite im Verlauf der nunmehr hinter uns liegenden Verhandlungen Abstand nehmen. Es wird ganz davon abhängen, in welcher Weise diesmal im Prinzipalorgan die Sache gedreht wird, um dieses Trauerspiel zu bemänteln. Soweit die eigentliche aber ergebnislose Tarifausschussverhandlung in Frage kommt, wird das in nächster Nummer zur Veröffentlichung kommende offizielle Beschlusprotokoll schon an und für sich einen kleinen Einblick in die eigenartige Verhandlungssituation der Prinzipalität geben, die trotz ihres angeblich höchsten Verantwortlichkeitsgefühls nahezu kein Mittel unversucht ließ, das Gewerbe den schwersten Erschütterungen auszuliefern. Sogar der „Druck der Straße“ wurde von der Berliner Prinzipalität diesmal nicht verschmäht, um den Reichsarbeitsminister durch ein stärkeres Aufgebot von Deputationen von einer Verbindlichkeitserklärung abzusprechen. Aber alle Versuche dieser und ähnlicher Art scheiterten an dem Widerstand unserer Organisationsvertreter und an der Erkenntnis der verantwortlichen Stellen im Reichsarbeitsministerium, daß der Arbeiterklasse des deutschen Buchdruckgewerbes die im Schiedspruch festgesetzte Lohnzulage gewährt werden muß, wenn sie nicht noch tiefer als bisher im Glend versinken soll; das selber durch den neuerlichen Baubauzug, begünstigt durch gewisse „Reichensbedorer“ der hochkapitalistischen Presse aus politischen Gründen, wieder neue grauenhafte Verschärfungen erfahren hat.

Nachfragen wollen wir noch, daß die Gehilfenvertreter nach eingehender Aussprache über die gesamte Lage der Gehilfenklasse die Forderung von 4800 M. neuer wöchentlich Zulage für alle Gehilfen, und zwar ohne jede Abkürzung nach Lokalschulden oder Altersklassen und nur auf die Dauer von 14 Tagen gestellt hatten. Leider bestanden auch diesmal wieder die Prinzipalität die schon mehrmals verurteilte Taktik, von der Gehilfenvertretung eine Herabsetzung ihrer Forderung zu verlangen, ehe sie überhaupt in eine Aussprache über neue Lohnzulagen eintreten wollte. Klar und deutlich wurde ihnen jedoch die Notwendigkeit und die Berechtigung dieser Forderung von Gehilfenseite vor Augen geführt. Aber alles war umsonst. Ohne das geringste Angebot von Prinzipalseite mußte schon am ersten Verhandlungstage die Verhandlung des Tarifausschusses nach wenigen Stunden als völlig ergebnislos abgebrochen und die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums angerufen werden; womit die Ausschaltung der tarifgemeinschaftlichen Selbsthilfe abermals vollzogen war.

Auch die Schiedsgerichtsverhandlungen vor den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums am 4. November ergaben kein andres Resultat als das traurige Bild, daß nach Ansicht der Prinzipale das Buchdruckgewerbe nur noch auf Kosten seiner Arbeiterklasse gestellt werden

könnte. Diese Weltfremdbild und soziale Unvernunft hat zweifellos nicht wenig dazu beigetragen, daß selbst die Unternehmerbester des Schiedsgerichts sich mit den Arbeiterbesten und den Regierungsvertretern auf einen Schiedspruch vereinigten, den die Prinzipale gewiß nicht erwartet hatten. Die von ihnen nach kurzer Sonderberatung darauf ausgeprochene scharfe Ablehnung des Schiedspruchs, der mit einer Erklärungsfrist der Parteien bis zum 7. November ausgefallen war, zeigte hinter scheinbarer Entschlossenheit eine trockne Kopfschüttel, der keine Verbindlichkeitserklärung zur unbedingten Notwendigkeit machte. Zwar blieb der Schiedspruch sowohl nach der Höhe der Zulagen wie auch seiner Abkürzungsklausel und seiner Geltungsdauer wesentlich hinter den berechtigten Forderungen der Gehilfenklasse zurück; aber die Gehilfen- und Organisationsvertreter wußten die allgemeinen Schwierigkeiten, die für die Schiedsrichter zu beachten und zu überwinden waren, um wenigstens zu diesem Entschlusse zu kommen, trotzdem zu würdigen und vertrauten auf die Einsicht der gesamten deutschen Arbeiterklasse, die stimmten daher, wenn auch schweren Herzens, dem Schiedspruch zu, und zwar in der Erwägung, daß angesichts der kritischen Lage des Gewerbes ein besseres Resultat auf anderem Wege für die Allgemeinheit der Arbeiterklasse nicht zu erwarten sein würde. Der Tarifausschuss hatte sich infolge der kurzfristigen prinzipalseitigen Politik und Taktik abermals als unfähig erwiesen, seiner ureigenen Aufgabe zur Verständigung in der Lohnfrage gerecht zu werden; eine höhere Instanz mußte das Urteil sprechen. Wobei noch zu erwägen war und ist, daß wir vor dem Ablauf des Tarifs überhaupt stehen und die Schaffung und Eringung eines neuen Tarifs einem solchen zweifelhaften Vertragskonstruktanten gegenüber ganz besonderer Vorsicht bedarf.

Noch bis zur letzten Minute hielt die Prinzipalität an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Schiedspruch fest und versuchte, wie schon angedeutet, mit allen Mitteln seine Abwägung zu erzielen. Erst nachdem der Reichsarbeitsminister nach Erköpfung aller Vermittlungsversuche die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen hatte, stiegen sich die Herren dem gesetzlichen Zwang und erklärten sich auch zur tarifrechtlichen Eingliederung der neuen Lohnzulagen bereit. Selbstverständlich versuchten dann die von den Gehilfenvertretern bevollmächtigten Organisationsvertreter der Gehilfenklasse, den übrigen Punkten der Tagesordnung des Tarifausschusses, wie z. B. in der Frage der Berechnung der Maschinenfester und sonstiger mit der Lohnerböschung zusammenhängenden Fragen noch in irgendeiner Form Geltung zu verschaffen. Leider vergebens. So blieb trotz der verhältnismäßig rasch erfolgten Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts noch ein bitterer Rest ungelöster Fragen übrig.

Auch in der Frage einer zeitgemäßen Erhöhung des Lehrlingskostgeldes war es nicht möglich, die Prinzipalität davon zu überzeugen, daß sie damit nur den Interessen des Gewerbes schade, wenn sie die Entschädigung der Lehrlinge auf einer so niedrigen Basis hält, daß nicht nur die Lehrlinge mehr noch als bisher ihren Eltern zur Last fallen, sondern die Zulassung von weiteren Lehrlingen dadurch geradezu abgelenkt werden muß. In Hinblick auf eine zukünftige Entlastung des Arbeitsmarktes könnte man dies zwar begrüßen, wenn nur nicht die dadurch bedingte Rücksichtslosigkeit gegen die Erwärber der heutigen Lehrlinge auf sie zu bedauern wäre.

Im übrigen möchten wir uns ebenfalls dem zum Schluß von dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums nach Verkündung der Verbindlichkeitserklärung ausgesprochenen Bedauern anschließen, daß es auch diesmal nicht gelungen ist, eine Verständigung der Parteien aus eigener Kraft der Tarifgemeinschaft herbeizuführen, und daß der Zwang der Staatsgewalt eingreifen mußte, um dem deutschen Buchdruckgewerbe den Frieden zu erhalten. Wir sind ferner überzeugt, daß sowohl die Gehilfenklasse wie die Hilfsarbeiterklasse des deutschen Buchdruckgewerbes der Hoffnung des Reichsarbeitsministeriums auf eine friedliche Durchsetzung des Schiedspruchs Rechnung tragen wird, obwohl die Not der Zeit eine härtere Sprache als

je zuvor redet. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn auch auf Prinzipalseite in dieser gesetzlichen Pflichterfüllung ein ernstes Muth erkannt wird, das nicht härtet empfunden wird als die diesbezügliche Pflicht der Arbeiterklasse des deutschen Buchdruckgewerbes!

Tarifliche Mindestwöchensöhne der Buchdrucker (mit Ausnahme der Maschinenfester) ab 5. bis 18. November und ab 19. November 1922 im Vergleich zum Friedenslohn.

In Orten mit Lokalausschlag Prop.	Bodnklassen C über 24 Jahre B 21-24 Jahre A bis 21 Jahre Neuausgelernte	Tarifliche Mindestwöchensöhne		19. November 1922		
		vor dem 5. Nov. 1922	ab 5. bis 18. Nov. 1922			
25 außer Berlin und Hamburg	C Gehilfen	34,38	4815	7463	8185	
		34,38	4631	7178	7873	
	B Gehilfen	32,50	4593	7119	7808	
		32,50	4409	6834	7495	
	A Gehilfen	31,25	4285	6564	7199	
		31,25	4051	6279	6887	
	Neuausgelernte		24,38	3613	5600	6142
	20	C Gehilfen	33,-	4644	7128	7895
			33,-	4460	6923	7522
		B Gehilfen	31,20	4422	6854	7517
31,20			4238	6599	7205	
A Gehilfen		30,-	4064	6299	6909	
		30,-	3880	6014	6596	
Neuausgelernte		23,40	3442	5395	5851	
17 1/2		C Gehilfen	32,31	4551	7054	7737
			32,31	4367	6769	7424
		B Gehilfen	30,55	4329	6710	7389
	30,55		4145	6425	7046	
	A Gehilfen	29,37	3971	6155	6751	
		29,37	3787	5870	6438	
	Neuausgelernte		22,91	3349	5191	5693
	15	C Gehilfen	31,62	4456	6910	7579
			31,62	4272	6625	7266
		B Gehilfen	29,90	4236	6566	7201
29,90			4052	6281	6888	
A Gehilfen		28,75	3878	6011	6593	
		28,75	3694	5726	6280	
Neuausgelernte		22,42	3256	5047	5535	
12 1/2		C Gehilfen	30,94	4365	6766	7420
			30,94	4181	6481	7108
		B Gehilfen	29,25	4143	6422	7043
	29,25		3959	6136	6730	
	A Gehilfen	28,12	3785	5867	6435	
		28,12	3601	5582	6122	
	Neuausgelernte		21,94	3163	4908	5377
	10	C Gehilfen	30,25	4272	6622	7282
			30,25	4088	6336	6950
		B Gehilfen	28,60	4050	6277	6885
28,60			3866	5992	6572	
A Gehilfen		27,50	3692	5722	6276	
		27,50	3508	5437	5964	
Neuausgelernte		21,45	3070	4758	5219	
7 1/2		C Gehilfen	29,56	4179	6477	7104
			29,56	3995	6192	6791
		B Gehilfen	27,95	3957	6133	6727
	27,95		3773	5848	6414	
	A Gehilfen	26,87	3599	5578	6118	
		26,87	3415	5293	5805	
	Neuausgelernte		20,96	2977	4614	5061
	5	C Gehilfen	28,87	4086	6333	6946
			28,87	3902	6048	6633
		B Gehilfen	27,30	3864	5989	6569
27,30			3680	5704	6256	
A Gehilfen		26,25	3506	5434	5960	
		26,25	3322	5149	5647	
Neuausgelernte		20,47	2884	4470	4903	
2 1/2		C Gehilfen	28,19	3993	6189	6788
			28,19	3809	5904	6475
		B Gehilfen	26,65	3771	5846	6411
	26,65		3587	5560	6098	
	A Gehilfen	25,62	3413	5290	5802	
		25,62	3229	5005	5489	
	Neuausgelernte		19,99	2791	4326	4745
	0	C Gehilfen	27,50	3905	6053	6638
			27,50	3721	5768	6326
		B Gehilfen	26,-	3683	5709	6261
26,-			3499	5423	5948	
A Gehilfen		25,-	3325	5154	5663	
		25,-	3141	4869	5340	
Neuausgelernte		19,50	2703	4190	4595	
Berlin und Hamburg		C Gehilfen	34,38	4853	7501	8223
			34,38	4669	7216	7911
		B Gehilfen	32,50	4631	7177	7846
	32,50		4447	6892	7533	
	A Gehilfen	31,25	4273	6602	7237	
		31,25	4089	6317	6928	
	Neuausgelernte		24,38	3646	5633	6175

Urabstimmung über den Industriefverband

Die Urabstimmung über die eventuelle Verschmelzung unseres Verbandes mit den übrigen graphischen Organisationen ist in der Woche vom 12. bis 19. November vorzunehmen. Die Stimmzettel hierzu sind verteilt. Nach vollzogener Abstimmung sind die Stimmzettel in Umschlägen verschlossen drücklich zu sammeln und an den zuständigen Gauvorstand abzuliefern. Die Gauvorstände haben das Ergebnis der Abstimmung festzustellen und bis zum 1. Dezember dem Unterzeichneten mitzuteilen.

An die Mitglieder ergeht der Ruf, sich an der Abstimmung vollzählig zu beteiligen. Es gilt, die Meinung der gesamten Mitglieder in dieser für die Organisation wie für die Mitglieder so wichtigen Frage festzustellen!

Berlin, den 4. November 1922.

Der Verbandsvorstand

Samstag 9. November 1922

Die seit dem 9. November 1918 sich im Anschluß an den glatten Sturz des durch den langen Weltkrieg total erschütterten Monarchismus vollziehende schwierige Umwälzung ist mehr und mehr die große Auseinandersetzung mit dem noch sehr mächtigen Kapitalismus geworden, dem dereinst bestimmt der Sozialismus der siegreiche Überwinder sein wird. Innerhalb der Jahre ist keine soziale Revolution erfolgt oder gar abgeschlossen! Das Beispiel des von einer Minderheit terroristisch betriebenen und zudem falsch angewandten Kommunismus in Rußland beweist das augenfällig. Das in den letzten Wochen in Italien erlebte andre Beispiel des zur Macht gekommenen Faschismus wird noch schneller und drastischer die Unnatur solcher Experimente aufzeigen, denn in diesem modernsten System der „Volksherrschaft“ wirkt sich lediglich die volksfeindliche Kraft der politischen und wirtschaftlichen Reaktion aus. In Deutschland wandten sich heisse Blicke aus der „Sarg-Selbstschiff“-Region nach dem Süden. Dort schien sich für diese und viele andre Reaktionen, die es versprochen, auch nur Vornamenrepublikaner zu werden, neues Hell anzukündigen: wenn ihnen innerlich ein „deutscher Mussolini“ auch nicht zusagen würde.

Da brachten ihnen die von den bürgerlichen Parteien gemeinsam mit den Kommunisten erzwungenen Neuwahlen zum sächsischen Landtag am 5. November eine schwere Enttäuschung. Die Arbeiterparteien vermochten noch Stimmenzuwachs zu erlangen und den bürgerlichen Parteien zwei Mandate zu nehmen, so daß die sozialistische Mebrheit sich auf sechs erhöht hat. Der Wahlkampf wurde von der andern Seite mit Mitteln geführt, die einestells eine beleidigende Unterstellung der geistigen Fähigkeiten des sächsischen Volkes darstellten, andernteils an Versprechungen nichts zu wirtschen übrig ließen. Das weibliche Geschlecht hat sich dadurch vielfach betören lassen und so in beträchtlichem Maße seine eignen Meher gewöhnt. Gerade deshalb ist der Erfolg der sächsischen Wahlen für die Arbeiterkraft um so höher zu schätzen, er wird sich noch für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung nutzbringend auswirken. Hoffentlich führt er auch zur Einkehr bei den Kommunisten, die mit jedem Mann in den Landtag einziehen, während die USPD 41 Abgeordnete stellt. Entgegen dem von Radek vor etwa einem Jahr öffentlich getanen Ausspruch, die Arbeiterregierung über den Haufen zu rennen, sei mehr als ein Verbrechen, sei eine bodenlose Dummheit, haben sie der aus den bisherigen beiden sozialdemokratischen Parteien gebildeten Regierung Sachens die größten Schwierigkeiten bereitet und sind schließlich mit den Gegnern zur ausschlaggebenden Desavouierung geschrieben. Nun kann es in dieser Weise doch nicht weitergehen! Das ausgesprochene Parteieninteresse darf nicht zur Sekundantenchaft mit den auf die kapitalistische Herrschaft eingestellten politischen Richtungen führen.

Die Weibereinerung der sozialdemokratischen Parteien ist im vierten Revolutionsjahre der große Mittelpunkt gewesen, der schon wirksam auf die Wahlen in dem industriellen Hochlande Sachens zurückgewirkt hat. Staatsräts Standpunkt, von uns immer geteilt, ist also glänzend gerechtfertigt. Ihn zur Durchsetzung gebracht zu haben, ist nur zu einem Teile auf den von der Reaktion verschuldeten schändlichen Mord an Rathenau zurückzuführen, wodurch die deutsche Republik im Sommer d. J. auf das schwerste erschüttert wurde, die eigentliche Triebkraft zur Weibereinerung ging aber von den Gewerkschaften aus! Hier bot sich, trotz bemerkbarer Abhängigkeit der destruktiven Tendenzen parteipolitischer Art ein Anschauungs- und Unterricht, wie die organisatorische Zusammenfassung von acht Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen dem prozentual härter noch qualifizierten und jetzt machtbewusster auftretenden

den Unternehmertum dennoch ein jederzeit beachtetes Gegenwärtig zu stellen vermag. Die Gewerkschaften wären aber noch mehr im Sinne eines Marx'schen Ausdrucks der ruhende Pol in der Erscheinungen flucht, wenn von KPW'sten, KAPD'sten, Antons'ten, Syndikalistischen und Anarchisten ihre Kreise nicht lorgeleitet gestört würden. Sind deren „Prinzipien“ etwa die wahre Formulierung revolutionärer Ziele? Ist die Fernhaltung von der Wahl, wie jetzt in Sachsen von beinahe allen dieser Gruppen, die das Glück im oppositionellen Winkel luchen, geboten wurde, vielleicht der richtige Weg zur Eroberung der politischen Macht? Das Chaos tragischer Konflikte, das sich für die deutsche Arbeiterbewegung seit dem letzten Sieg im November 1918 aus falschem Machtbewußtsein und Aberrennung der Entwicklungsstufen schon aufgeföhrt hat, braucht durch Irrsicherheiten nicht größer zu werden!

Der Aufmarsch und die Entfaltung der Kräfte der Arbeiterkraft kann eben nur nach dem Vorbilde der Gewerkschaften erfolgen, das sich in der vereinigten Sozialdemokratie nun erfreulich widerpiegelt. Es heißt jetzt nicht nur die Revolution verstandesgemäß weiterzuleiten, es muß vielmehr mit Wucht auch der Widerstand gegen die Reaktion geführt werden! Es ist auf dem Marsche! Wenn der Fluch des Friedens der Rache, wenn die Valsufatollheit, und wenn die Ohnmacht der Reichsregierung hiergegen es im fünften Revolutionsjahre zu einer wirklichen Wirtschaftskrise kommen lassen, neben der bei den schlechten Voraussetzungen für eine laktkräftige Währungs- politik und für ausreichende Hilfe durch eine Ausland-anleihe eine Hochstuf der Leuerung rauschen wird, dann erfolgt unter dem Schlagworte der notwendigen Produktionssteigerung der Zugriff nach dem Achtstundentag. Industriefkapitäne wie Hjalms haben ja schon öffentlich das Signal dazu gegeben, und selbst einschüßvollere Leute in andern Lagern helfen dabei mit; hat doch Theodor Wolff vor kurzem erst im „Berliner Tageblatt“ den Achtstundentag „eine brüchige und überaus schädliche Einrichtung“ genannt und die „Germania“ insamerweise von einer „Gaulheitswelle“ gesprochen. Jedoch wird die Arbeiterkraft diese Errungenschaft der Revolution ganz anders zu verteidigen wissen, als die Prozent- und die andern schlechten Parzellen im November 1918 für ihre „angestammten Herrscherhäuser“ eintraten. Auch die „hohen Löhne der Arbeiter“ werden zum Angriffsobjekt dienen, obwohl das Markenbrot zu einem Preise von 116 M., die Kartoffeln zu 900 M., der Zentner und die Milch zu 108 M., das Eier doch einen graulichen Einblick in die Tiefen der Volksnot den dazu lüsterne Überverdienern gewähren müßten. Daß zu Anfang November die Grobhandelspreise von 98 Waren das 945fache der Friedenspreise erreicht hatten, was zu schneller und lurchtlicher Auswirkung im Kleinhandel führen wird, sollte den sich nur gegenüber der Arbeiterkraft und Angestelltenchaft fatbereit findenden „Wirtschaftsregulatoren“ ein Warnungssignal sein. Das Wahnsinnstrennen des Dollars, der am 7. November nun auch das achte Tausend überschritten hat, muß die Hermes, Savenstein und Konjoren hinweglegen und die Sozialdemokratie radikalere Mittel ergreifen lassen. Muß nicht die Reichsregierung ob der Tatsache, daß bei diesem schauerlichen Stillstande der Mark der deutsche Arbeiter jetzt nicht einmal mehr einen Dollar wöchentlich voll verdient, während die Preise bis beim Käsehdändler herab sich immer prompt dem Dollarstande anpassen, das Entsetzen packen vor den kommenden Dingen?

Die Arbeiterkraft und ihre gesamten Vertretungen haben jetzt in allem äußerste Wachsamkeit zu zeigen und auf guldspitzlinter Schlagfertigkeit zu halten! Solche Dinge wie unlängst im Steuerausschuße des Reichstags, wo die Arbeitervertreter aller Richtungen die vom ADGB beantragte Neuregelung der Lohnsteuerabzüge — jedenfalls aus Unachtsamkeit — ablehnen bzw. bis zum neuen Jahre vertragen ließen, dürfen sich keinesfalls wiederholen. Auch Eigenmächtigkeiten, wie die von der Berliner Gewerkschaftskommission im letzten Augenblicke dekretierte Arbeitsruhe am 9. November, haben zu unterbleiben. Wenn in Erwägung wirtschaftlicher Bedenken im allgemeinen sowie der wirtschaftlichen Nachteile für den einzelnen durch Lohnausfall in diesen Tagen schwerer Not verschiedene Gewerkschaften in Berlin, darunter auch die graphischen, durch Verklammungsbeschlüsse sich für die Feler des 9. November am Abend erklärten, so ist dieser Standpunkt nur richtig, und er entspricht auch dem des ADGB, der sogar mit der „Afa“ eine solche Parole allgemein herausgegeben hat. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat da einfach ihre Befugnisse überschritten. Wenn in Sachsen, in Thüringen und wohl noch in zwei kleineren Ländern die Arbeiterkraft kräftig genug war, den 9. November und den 1. Mai zu geschicklichen Feiern zu erheben, so sollten eben allgemein in Deutschland die Wahltag zu einem solchen Kraftbeweise gestaltet werden. Gaben wir solche und andre gute Erfolge noch mehr der von 1918 an fortschreitenden Revolution zu danken, dann ist allen denen, die stark aber klar dazu mitgewirkt haben, das Bewußtsein in ihren Herzen eingeschrieben, auf dem richtigen Wege zu sein. Deshalb durch die dunkle Nacht unserer Not dennoch empor zum Licht!

Unser Lohn und unsre Lebenshaltung

(Eine Richtststellung)

In Nr. 127 erschien unter gleicher Überschrift eine Einleitung des Kollegen F. J. in Gausch bei Leipzig. Wir hatten beim Redigieren dieses Artikels das Empfinden, daß da mit den angeführten Äußerungen nicht alles stimmen kann. Einiges wurde auch geändert und bei einer Stelle ein Vorbehalt gemacht, da nicht zu erkennen war, welche Gehaltsklasse eines Staatsbeamten gemeint war. Bei der Korrektur haben wir jedoch davon ab, weil uns positives Material nicht zur Hand war.

Jetzt schreibt uns nun ein Kollege, der schon länger vom Beruf abgegangen ist wegen der ungenügenden Bezahlung und der gegenwärtig als Staatsangestellter Besoldungsangelegenheiten bearbeitet, der angezogene Artikel enthalte ganz bedenkliche Unrichtigkeiten. Der Staatsbeamte mit drei Kindern und 21 500 Grundgehalt habe der Gauscher Kollege aus einer der höchsten Gehaltsklassen genommen, nämlich das Anfangsgehalt der Gruppe 9, Stufe 1; für die Buchdrucker kämen zum Vergleich aber nur die Gruppen 3—4 in Betracht. Die Buchdrucker bleiben jedoch auch so noch im Nachteile gegenüber den Staatsbeamten und -angestellten. Der von F. J. vorgenommene Vergleich hinfie also nicht nur durchaus, sondern stimmen auch die angegebenen Zahlen nicht. Die im Monat Oktober geltenden Zuschläge auf das Grundgehalt von 21 500 M. der von F. J. falsch angezogenen Gehaltsklasse werden dann einzeln mitgeteilt. Danach ergibt sich ein monatlicher Gesamtbezug von 36 096 M., während F. J. auf 70 000 M. kommt und die Buchdruckerlöhne dazu entsprechend in Vergleich stellt.

Erst kürzlich landten wir einem andern Einsender, der auch über die Lohnfrage schrieb, seine Arbeit wieder zurück, weil seine aus dem Gewerbe gewählten Ziffern ganz offensichtlich nicht stimmen. Daß in puncto Lohn stark aufgetragen wird, ist ja nichts Neues, stellt der Objektivität der betreffenden Artikelreiber aber kein gutes Zeugnis aus. Mit Zahlen jedoch leichtfertig zu operieren, ist schlimmer. Das Ansehen des „Korr.“ gebietet uns, in derartigen Fällen ohne weiteres Ablehnung einzuweisen zu lassen. Zum Kritikieren bedarf es nicht solcher apfelschalen Mittel. Mit den schar herausgestellten Tatsachen läßt sich viel besser überzeugen.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

G. Bamberg. Otto Grab †. Unser langjähriger Ortsvorsitzender Otto Grab ist nach 16tätiger schwerer Krankheit an Grippe und Gelbsucht verstorben. Als Mitgründer des Ortsvereins war er über 25 Jahre im Vorstande tätig. Mit ihm ist ein pflichtvoller Funktionär aus dem Leben geschieden. Beliebt bei allen Kollegen, lag ihm das Wohl und Wehe eines jeden einzelnen stets am Herzen. Der Verlust ist für uns unersehlich.

Essen. (Warnung vor einem Schwindler.) Der Schriftsteller Heinrich Benne aus Wanne, der in einer größeren hiesigen Druckerei arbeitete, erbot sich, für seine Kollegen aus seiner Heimat, einem Dorfe bei Bielefeld, Kartoffeln zu einem billigen Preise zu beschaffen. Der Vater bewirtschaftet selbst dort ein kleineres Gut, und auch sonst erschienen die Angaben glaubwürdig, wie auch sein ganzes Auftreten vertrauensweckend war. Verschiedene Umstände vergrößerten aber nach seinen Angaben die Lieferung und dementsprechend ließ er auch die Kartoffeln im Preise steigen. Am 25. September ließ er sich eine Anzahlung geben. Am Samstag, 25. Oktober, ließ er sich den Restbetrag zahlen, um, wie er angab, am nächsten Tage die Kartoffeln selbst zu liefern. Nachdem er auf diese Weise etwa 200 000 M. vereinnahmt hatte, ist er spurlos verschwunden. Beklagenswerter ist, daß es so vielen Familienvätern, die so betrogen worden sind, jetzt nicht mehr möglich sein wird, ihren Winterbedarf an Kartoffeln sich zu beschaffen. Die Polizei kndet eifrig nach dem Betrüger.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Juristische Spfindigkeit auf lohnartlichem Gebiet. Irgendein Paragraphenmensch knobelt im Sinne derjenigen Unternehmer etwas aus, die sich kurzschichtigweise vor Zahlung höherer Löhne oder Gehälter drücken möchten, obwohl diese auf Grund höherer Leistungen oder bei Berufswechsel gezahlt werden müßten. Nach einer Woltz, die jetzt auch in der „Zeitschrift“ (Nr. 87) gefanden hat, beruft man sich auf § 1 Abs. 2 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918, wonach alle, die zur Zeit eines Tarifabschlusses Mitglieder der abschließenden Organisations waren, auf die Dauer des Tarifvertrags auch an die vereinbarten Löhne gebunden sein sollen, auch wenn sie nicht mehr dem betreffenden Beruf angehören. Nun kommt es gegenwärtig sehr häufig vor, daß der Beruf wegen Arbeitsmangel oder zur Erlangung höheren Lohnes bzw. Gehalts gewechselt wird. Auch innerhalb des Berufs, wie bei uns Buchdruckern, wird nicht selten die Stellung nach oben gewechselt, was doch eine bessere Bezahlung erfordert. Nicht selten wird ein Kollege Faktor oder Obermeister oder verläuft den Gehalts mit dem Konfessionel. Dann muß eben der Unternehmer der Stellung entsprechende Gehälter bezahlen; bei Berufsabwanderung aber kann nur der in dem neuen Tarif geltende Lohn in Betracht kommen. Wieviel andre Fälle sollten denn sonst berücksichtigt werden oder welche An-

beförderergruppe ließe sich wohl von hinkommenden Berufs- fremden die Löhne verplündern? Die Tendenz der Notiz will jedoch das Gegenteil glauben machen. Sie weist auch darauf hin, daß, wenn sich ein in Frage kommender Arbeiter höheren Lohn durch Eintritt in eine andere Organisa- tion trotz dem sichern will, das nur abschlägig zu be- scheiden sei, und daß bei eventueller Klage auch das Schiedsgericht nicht anders urteilen könnte. Man legt aber da etwas in den betreffenden Absatz hinein, was der Vorgesetzte gar nicht beabsichtigt hat. Der Absatz lautet: „Beleibte Personen im Sinne des Abs. 1 sind Arbeiter- geber und Arbeitnehmer, die Vertragspartei des Tarif- vertrags oder Mitglieder der vertragschließenden Ver- einigungen sind oder bei Abschluss des Arbeitsvertrags ge- wesen sind oder die den Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben.“ Der Passus „oder bei Abschluss des Arbeitsvertrags gewesen sind“, kann sich nur auf solche Organisationsmitglieder beziehen, die, obwohl sie weiter im Berufe verbleiben, aus ihrer Organisation auscheiden. Die ganze scharfmacherische Spitzfindigkeit fällt dadurch in sich zusammen. Der sonstige Inhalt der Tarifverordnung läßt auch nicht im mindesten eine solche Auslegung zu. Man hat auch nicht gehört, daß schon irgendwelche Entscheidungen in diesem Sinne von einer Behörde (Schlichtungsausschuss) gefällt worden wären. Der Inhalt der Notiz läßt vielmehr den Schluss zu, daß man solche Entscheidungen wünscht, und da ist die „Zeitschrift“ bezeichnenderweise auch wieder mit am Werke.

Eine „Falschgeld-„Großbuchdruckerei“ in Berlin aus- gegeben. In Berlin wurde ein schon im Frühjahr wegen Verbreitung unzähliger Schriften vorbestrafter Buch- druckereibesitzer Otto Wiehle verhaftet, der in Anlieferung von falschen Fünfhundertmarktscheinen (Falschbancnote vom 7. November) im großen Betrieb. In seiner Buchdruckerei und in seiner Wohnung wurden bei der Durchsicherung große Mengen von Falschnoten, fast die ganze „Druck- auflage“, gefunden und beschlagnahmt. Nur eine geringe Anzahl soll davon in Verkehr gekommen sein. Außerdem wurden die Druckplatten, ein Stoß falscher Steuerwerk- zeichen mit Druckplatten und mehrere gefälschte Aktien- bogen mit Zinsscheinen sowie eine Menge unvollständiger Bücher und unzählige Bilder ganz niederen Grades ge- funden. Der Vertrieb des Falschgeldes war bereits in großem Maßstabe organisiert. Der Fälscher hatte u. a. die

Agenten dazu gewonnen, die früher für ihn die unvollständigen Bücher vertrieben hatten. Sogar dankmäßige Streifbänder waren hergestellt und schon die falschen Scheine zu Päckchen gebündelt. Die braunen Falterscheine sind bei den falschen Scheinen aufgedruckt, und zwar sehr mangelhaft.

Briefkasten

H. S. in G.: Der Briefkasten kann gewiß nützen, aber schmeißens, wie Sie wünschen, wird er nicht zu bringen sein, da die älteren Ein- sendungen doch zunächst Berücksichtigung verdienen und die Sache ja auch nicht drängt. — **G. S. in B.:** Kann in der Form keine „Aus- nahme finden, wir haben aber selbst einiges dazu zu sagen für not- wendig zu beenden. (Es geht unter „Rundschau“). — **G. S. in B.:** Findel Aufnahme, wenn ich wichtige Angelegenheiten erledigt sind. — **H. B. in S.:** Wegen die Zeiten des be.ressenden Briefschreibers haben auch wir die Nacht gerah und schon einiges ge- ändert. Es ist traurig, wie leichtfertig manchmal argumentiert wird. — **H. B. in S.:** Sie wollen wohl damit noch ein Artikel zu den jüngsten Lohnverhandlungen drängen? Ganz dürfen Sie ihn nicht erst am 5. November schreiben, so daß er am 6. November hier eintrifft, da noch der 3. und 4. November als Verhandlungstermin angelegt waren. Nicht nur, weil die Situation nun eine ganz andre ist, sondern auch wegen des Umstandes, daß für 2. usführungen gar nichts Neues bieten, müssen wir die Einbringung ab.erne. Wir haben so zu erordenliche Schwierigkeiten, bei dem andauernd be- schränkten Umfang aller 2. unterzubringen, daß 2. erledigungen unter- bleiben müssen. — **O. M. in B.:** Wird später aufgenommen. — **M. W. in P.:** Richard Stamm, Berlin O 27, 2. Winter Weg 17, ist der ge- wünschte Verlag. — **G. H. in P.:** Gehend erhalten. — **H. B. in Ulfbeck:** 120 M. — **B. G. in B.:** 180 M.

Strickberg, Echl. Maschinenverjammlung Sonntag, den 12. November, vormittags pünktlich 9^{1/2} Uhr, im Caf- fee „zur alten Hollnung“, Land 48.
Plauen i. V., 2. Verjammlung Sonntag, den 11. November, abends pünktlich 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schiller- garten“.
Stettin, Verjammlung Sonntag, den 12. November, vor- mittags 9^{1/2} Uhr, in der Aula des „Schiller-Realgymna- siums“.
Wittenberg (Tes. Halle), Verjammlung Freitag, den 10. No- vember, abends 7^{1/2} Uhr, bei Henneman, Kollegienstraße.
Zwickau, Maschinen-Verjammlung Sonntag, den 12. November, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Goldenen Bock“, Leipziger Straße.

Bekanntmachung

Die durch Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums erfolgte neue Lohnbewilligung an die Buchdruckergehilfen und an das Hilfsarbeiterpersonal sowie die erhebliche Steigerung aller sonstigen Herstellungskosten verurlichen eine Erhöhung der gegenwärtigen Druckpreise um

75 Prozent

Das entspricht einer Erhöhung der zur Zeit gültigen Preisstafeln (VI. Ausgabe vom April 1922) um 142% Proz. Bei laufenden Verträgen, die auf Grund des berich- tigten Friedenspreisaufsatzes von 1912 abgeschlossen sind, sind folgende Teuerungsaufsätze auf die berichtigten Friedens- preise von 1912 zu rechnen:

	bisher	Proz.	Proz.
Formulare und Abzidenzen	50 000	(28 500)	
Kataloge, Preislisten und größere			
Druckarbeiten	47 350	(27 000)	
Werke, Zeitschriften und sonstige regel- mäßig erscheinende Blätter sowie			
Zeitungen	45 300	(25 850)	
Qualitätsarbeiten	52 400	(29 900)	
Buchbinderarbeiten	50 000	(28 500)	

Diese Erhöhungen erhalten mit 5. November Wirksamkeit. Berlin, 7. November 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler, Robert Braun, Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamioplatz 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderung

Hofstad I. M. Vorsitzender: C. Steinberg, *Grapengießer- straße 26, Schillingen I. Br. Vertrauensmann: Wilhelm Voigt, Wilhelm- straße 4.

Verammlungskalender

München: Verjammlung Sonntag, den 11. November, abends 8 Uhr, im „Delehorn-Saal“ (Zimmer 5).
Berlin: Korrektorenverjammlung Sonntag, den 12. November, abends 7 Uhr, im „Grapengießer- Vereinshaus“, Alexander- straße 44.
Dresden: Maschinenverjammlung Sonntag, den 12. No- vember, vormittags 10 Uhr, im „Senefelder“, Kaulbachstraße 16.

Achtung! Setzmaschinenbetriebe!

Wenn Sie Ihren Maschinen Betriebssicherheit geben und Material- ersparnis erzielen wollen, so rüsten Sie diese mit dem

langen, beweglichen Finger

bedarrenden Gelenk (D. 517)

aus. Durch die neue Konstruktion mit Anklavvorrichtung wird der Bedienungsschritt beim geringsten Widerstand sofort anknüpft. — Laut Bericht des „Technischen Aufsichtsdienstes für das Jahr 1921“ soll das federnde Gelenk in der Form Veranlassung zu Beanstandungen gegeben haben, dass die Feder nachlässt. Dieser Fall, der an einer Maschine alter Konstruktion vorgekommen ist, gab mir Veranlassung, die Feder zu verlängern und zu verstärken, so dass heute jedes Ver- sagen ausgeschlossen ist. An der fraglichen Maschine versagte übrigens auch jede Sicherung anderer Herkunft.

Jede Sicherung — gleichgültig welcher Konstruktion — garantiert nur Materialersparnis in Verbindung mit meinem

langen, beweglichen Finger.

Nur zu bez. v. Herst.: Otto Seuffleben, Berlin N. 39, Klautschoustr. 4.

Langenscheidts Taschenwörterbücher
mit Angabe der Aussprache nach der Methode Toussaint-Langenscheidt.
Die zuverlässigsten und preiswertesten Wörterbücher für alle wichtigen modernen, für die alten Sprachen und für Deutsch. In jeder guten Buchhandlung vorrätig.
Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Pfgl. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg.
Gutes Papier, klarer Druck, solider Einband

Köln a. Rh.

Für Buchdruckerei und Kontor als Expedient und zum Berechnen der Druck- sachen wird gewandter, jüngerer Herr gesucht. Serren, die derartige Vollen schon beherrscht haben und im Verkehr mit der Mundschaff gewandt sind sowie durch Zeugnisse ihre bisherige Tätigkeit nachweisen können, finden Berücksichtigung. Angebote unter Nr. 328 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomon- straße 8, erbeten.

Kalkulator

der die doppelt Buchführung beherrscht, für eine Leipziger Buchdruckerei zum baldigen Eintritt gesucht.
Offerten unter Nr. 340 an die Ge- schäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomon- straße 8, erbeten.

Für eine ausländische Schriftlehre werden für sofort drei tüchtige

Schriftgießer

(Fouquier, Müllermann) gegen gute Ent- lohnung gesucht.
Offerten mit Zeugnisabschriften unter Nr. 333 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Tüchtiger
Linotypsetzer
der die
dänische Sprache
vollkommen beherrscht, gegen guten Lohn gesucht.
„Gleisberg Holz“,
Gleisberg.

Tüchtiger
Schriftgießer
für französische Kompletzsetzmaschine gesucht.
Gengsch & Neuge Schriftsetzerei H. G.,
Hamburg 22.

Hebräischer Setzer
Sucht Stelle.
Gefl. Offerten unter Nr. 331 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomon- straße 8, erbeten.

Tüchtiger Setzer
25 Jahre alt, ledig, bewandert im An- setzen, Tabellen-, Formulare-, speziell im besten Werkstoff, mit englischen und russischen Sprachkenntnissen, sucht Stellung, egal wohin. Zur Zeit in Ab- rufen. Beibehaltung zum Fortschritt.
Gefl. Angebote unter Nr. 330 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomon- straße 8, erbeten.

Handsetzer
ledig, 23 Jahre alt, bewandert in Werk-, Abziden- und Anzeigenlehre, sucht sofort Stellung. Gefl. Angebote an Nikolaus Schwinn, Saa. Louis, Kavalleriestr. 4/7.

Korrektor — Revisor
18 jährige Praxis, flott und zuverlässig, redaktionell bewandert (1 1/2 Jahre selbst. Pohlradakt.) gew. Setzer, sucht sof. Stellung, event. als Faktor. Gefl. An- geb. unter Nr. 329, Erfurt, Grünstr. 23 II.

Jünger
Linotypsetzer
Sucht sofort Stellung. 1329
Angebote erbittet Joseph Wimmer, Heilsberg (Ohrp.), Sobotzstraße 12.

Flotter, korrekter
Linotypsetzer
24 Jahre alt, ledig, sucht sofort oder Mitte Dezember dauernde Stellung. Kenntnisse der Wink-er-Setzung.
Gefl. Offerten unter Nr. 332 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomon- straße 8, erbeten.
Nichtentand! Eldeutsche!land!

Linotypsetzer
Ebenso wurde meine i. Bericht d. Buchdr.- Berufsvereins, lobt. erwähnte Schul- vorricht. (Gelenk D517) noch verlässl. ver- einzelt u. konkurrenzl. verbl. urkommt ab heute auf den Markt. Bestell. nur direkt im Ant. Meyer, Berlin N 36, Gieselerstraße 23.

Setzerstereotypen
29 Jahre alt, in beiden Fächern perfekter Arbeiter, mit Nickelstempel vertraut, sucht sofort Stellung. 1339
Angebote an G. Passau, Hamburg 23, Seumestraße 20 I, bei Verbold.

Groß-Hamburg!

Fachbücher für Setzer
Fachbücher f. Drucker
Werkzeuge für Setzer
Verlag des Bildungsvereines der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8, Postfach 100 534 30.

Der schriftliche Verkehr
und die Bedienung der Maschine für den Schrift- setzer mit Bedrücken in den wichtigsten Wechselgebieten mit orthogr. Wörter- verzeichnis und Fremdwörterbuch. Zwei umfangreiche Bände à 50 M., auch in sechs Monatsraten zahlbar. Zu be- ziehen durch A. Siegl, München 9.

Nielen, Pinzellen, Jurtschieren.
Aussch. b. tele. Farb. Radeln. Preisliste frei. Graph. Verlagshaus Sch. Reibung Nachfolg., Stuttgart, Simmerhoferstr. 4.

Beretreter gesucht
an allen größeren Druckereien zum Ver- triebe von Werkzeugen an Kollegen. Angebote an A. Siegl, München 9.

Am 6. November verstarb nach einjährigem Krankenlager im 66. Lebensjahr unser lieber Kollege, der Setzer 1346

Ferdinand Esje
aus Zwickau in Böbmen. Sein jederzeit ho. regales Wesen und guter Humor sichern ihm ein dauerndes Andenken. Die Kollegen der Leipziger Verlagsdruckerei G. m. b. H.

Am 8. Oktober verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer 1338

Oslo Orzonka
aus Rügendornmünd, an der Lungen erkrankt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Bezirksverein Darmund.

Am 31. Oktober verstarb in Folge Alters unser lieber Kollege, der Setzer 1335

Geiz Bokemeyer
im Alter von 67 Jahren. Ehre seinem Andenken! Bezirksverein Braunschweig.

Am 1. November verstarb nach 16 tägiger Krankheit unser lieber Kollege und langjähriger Orts- vorsitzender, der Schriftsetzer

Oslo Graf
im Alter von 53 Jahren. In den nahezu 28 Jahren seiner Tätigkeit im Ortsvorstande war uns der Verdienst stets ein leuchtendes Beispiel für alle Mitarbeiter und liebevoller Umgang an die Seite der Dringlichkeit. Er war hilfsbereit, wenn es galt, seinen Kollegen zu dienen. Ein ehrendes und dauerndes Andenken ist ihm ge- schrieben. 1337
Der Ortsverein Bamberg.

Am 1. November verstarb nach schwerer Krankheit, unser lang- jähriger wertvoller Mitarbeiter, der Maschinenmeister 1336

Adolf Gerda
im Alter von 55 Jahren. Ehre seinem Andenken!
Das technische Personal der Samba. ger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co.

Nach einem langen Leiden ver- starb am 3. November unser lieber Kollege, der Setzerwaldb 1342

Georg Hartmann
aus Raibach, im 53. Lebensjahre. Durch seine langjährige Wer- bandsreue hat er sich ein dauern- des Andenken gesichert.
Ortsverein Magdeburg.

Am Freitag, 3. November, verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzerwaldb 1342

Georg Hartmann
im Alter von 53 Jahren. Sein kollegiales Wesen, sein offener, ehrlicher Charakter und sein stetiger Opfermut sichern ihm ein bleibendes Andenken. Die Kollegen der Druckerei „Volkstimme“, Magdeburg.

Jurichtemeister und Scheren
Nielen und Pinzellen sowie alle Werk- zeuge für Setzer und Drucker empficht A. Siegl, München 9. — Katalog 3 M.